

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 26.03.2018**

Anwesende: vgl. ANLAGE 1

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.08 Uhr

Tagesordnung:

1. Festlegung der Tagesordnung und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2018
2. Berichte
 - Enquête-Kommission
3. Aktuelles aus der Verwaltung
 - Finanzierung OKJA – aktueller Sachstand
4. Fachtag „OKJA – zukunftsfähig!? - Erfolgsmodell oder Randerscheinung sozialen Engagements“ – Nachlese
5. Finanzierung überregionaler Angebote der Jugendhilfe
6. Anpassung der Hamburger Richtlinie zur Anerkennung nach § 75 SGB VIII
7. Verschiedenes

1. Begrüßung der Anwesenden und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2018

■■■■■ begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Zur Niederschrift über die Sitzung am 19.02.2018 merkt ■■■■■ an, dass Sie sich im Vorfeld der Sitzung für ihre Abwesenheit entschuldigt habe aber dies nicht in der Anwesenheitsliste vermerkt worden sei. Unter Protokollierung dieses Sachverhalts wird die Niederschrift ohne Änderungen genehmigt.

2. Berichte

- **Enquête-Kommission**

■■■■■ berichtet, dass sich die Enquête-Kommission im Rahmen ihrer Sitzung am 22. und 23. März erneut intensiv mit dem Thema: „Pflegekinder“ befasst habe. Im Rahmen der Onlinebefragung zum Themenkomplex „Hilfen zur Erziehung“ seien bislang 260 Rückläufe aus dem ASD und 273 von freien Trägern zu verzeichnen. Die Antwortfrist für den ASD endet am 07.04. und wurde für die Träger bis zum 13.04. verlängert. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn weitere Beiträge eingingen. Die Ergebnisse sollen dann in der nächsten Sitzung im Juni beraten werden.

Am zweiten Sitzungstag wurde im Schwerpunkt die Medienberichterstattung in Hamburg mit der in anderen Städten verglichen.

Der Zwischenbericht mit den Empfehlungen für die weitere Arbeit und zur Bestimmung der weiteren Inhalte sei noch nicht fertig, solle aber zur Junisitzung vorlegen.

■■■■■ berichtet aus der LAG nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung, dass sich zahlreiche junge Volljährige in der Altersspanne von 18 bis 22 Jahren in Wohnraum von Fördern & Wohnen aufhielten. Allein bei jungen Geflüchteten seien dies im Jahr 2017 164 Menschen gewesen. Über die Gründe hierfür konnte keine Klarheit hergestellt werden.

■■■■■ führt an, dass vermutlich knapper Wohnraum, Veränderungen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus bei volljährig werdenden Geflüchteten aber auch Probleme bei der Verselbstständigung von Jugendlichen die Gründe sein könnten. Er sagt zu, die Thematik in den Themenspeicher des LJHA aufzunehmen.

■■■■■ ■■■■■ berichtet aus der LAG nach § 78 SGB VIII Kinder und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, dass zur Frage der Finanzierungssituation der OKJA eine Stellungnahme erarbeitet worden sei (ANLAGE 2). Die Fachtagung des LJHA habe ein gemischtes, aber insgesamt positives Echo gefunden. Die Durchführung einer solchen und gerade zu diesen Zeitpunkt sei begrüßt worden. Kritik hätte u.a. gefunden, dass unklar sei, was mit den Informationen und Ergebnissen passieren solle, dass es zu viele Themen in zu kurzer Zeit gewesen seien und die Podiumsdiskussion hätte länger sein sollen.

3. Aktuelles aus der Verwaltung

- **Haushalt 2019/2020**

■■■■■ erklärt, dass kein neuer Sachstand zu vermelden sei; die formellen Behördengespräche würden im April stattfinden.

- **Volksinitiative „Mehr Hände für Hamburger Kitas“**

■■■■■ berichtet, dass die Initiative rund 30.000 Unterschriften eingereicht und das Verfahren somit die nächste Stufe erreicht habe. Nunmehr werde sich die Hamburgische

Bürgerschaft befassen. Entgegen zuweilen anderslautender Meldungen habe es stets Gespräche mit der Initiative gegeben und diese würden fortgeführt.

- **Koalitionsvertrag Bundesregierung**

■■■■■■■■■■ führt aus, dass der Bund von 2019 bis 2021 insgesamt 3,5 Milliarden Euro für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellen werde. Beginnend im ersten Jahr 2019 mit 500 Millionen Euro, im Folgejahr 1 Milliarde € und im Jahr 2021 2 Milliarden €. Auf Hamburg entfielen – ab dem Jahr 2021 – davon rund 50 Millionen Euro pro Jahr. Auf Frage von ■■■■■■■■■■ antwortet ■■■■■■■■■■, dass die Höhe der Zahlungen in der Summe mehr sei, als befürchtet aber weniger als erhofft.

Auf Frage von ■■■■■■■■■■ zu einer besseren Bezahlung der Fachkräfte und einer Ausbildungsvergütung für Fachkräfte in erzieherischen Berufen erklärt ■■■■■■■■■■, dass diese Fragen weiter auch unter dem Oberthema einer Fachkräfteoffensive zwischen dem Bund und den Ländern verhandelt würden.

- **Rahmenzuweisungen für die OKJA**

■■■■■■■■■ äußert, dass es gegenüber der letzten LJHA-Sitzung noch keinen neuen Sachstand zur Haushaltsveranschlagung gebe.

■■■■■■■■■ weist darauf hin, dass die Träger der OKJA gegebenenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Meldung bei der Arbeitsagentur wegen möglicher Kündigungen empfehlen müssten, sollten nicht wenigstens die Tarifsteigerungen berücksichtigt werden.

■■■■■■■■■ spricht von einer problematischen Situation in den Bezirken, gerade auch was die Absicherung der Integrationsleistungen des Arbeitsfelds im Umfeld von Unterkünften im Rahmen von UPW und ÖRU aber auch eingedenk der wachsenden Bevölkerung angehe.

- **Momo: Fachtag: „Gemeinsam Denken! Gemeinsam Handeln!**

■■■■■■■■■ weist darauf hin, dass das Projekt Momo für junge Menschen in prekären Lebenssituationen am 06. April 2018 von 12-19:00h im Nachtspeicher, Bernhard-Nocht-Straße 29a, seinen ersten Fachtag veranstalte.

(s.a. :<https://de-de.facebook.com/events/1590256924398378/>)

- **Fragen zur GU**

■■■■■■■■■ erkundigt sich, ob das Amt schon auf die von ihm per E-Mail übermittelten Fragen zur Geschlossenen Unterbringung antworten könne (ANLAGE 3). ■■■■■■■■■■ erwidert, dass eine Antwort in den zuständigen Arbeitsbereichen im Hause in Vorbereitung sei.

4. **Fachtag „OKJA – zukunftsfähig!? - Erfolgsmodell oder Randerscheinung sozialen Engagements“ – Nachlese**

■■■■■■■■■ erklärt, dass er einen Teil der kritischen Anmerkungen aus der LAG Hilfen zur Erziehung nachvollziehen könne. ■■■■■■■■■■ moniert die in einem Vortrag dargestellten grob fehlerhaften Zahlen. Es müsse wissenschaftlich bekannt sein, dass eine Konsistenz von aktuellen Zahlen für Hamburg noch nicht bestehe. An der Aufarbeitung werde zurzeit gewirkt. Die Daten könnten dann auch dem LJHA zur Verfügung gestellt werden. Auch die Einlassungen zum Themenfeld OKJA – Schule hätten nicht das bestehende, differenzierte Bild gespiegelt. Es hätten von der Zahl der gestiegenen Kooperationen mit Schulen in Hamburg auch die Angebote der OKJA profitiert. ■■■■■■■■■■ dankt ausdrücklich allen Beteiligten für die Organisation der trotz kurzer Einladungsfrist gut besuchten Veranstaltung. Er empfinde auch die aufgezeigten Kontroversen als fachlich gewinnbringend. Hinsichtlich der Tatsache,

dass sich mit steigendem Alter viele Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I von den Nachmittagsangeboten abmelden würden, gebe es Diskussionsbedarf. [REDACTED] schließt sich dem an und bewertet die Veranstaltung als gelungen sowie gut wahrgenommen. [REDACTED] äußert sich auch positiv. Ihm stelle sich aber nun die Frage, wie die BASFI mit den Erkenntnissen der Tagung umgehen wolle.

5. Finanzierung überregionaler Angebote der Jugendhilfe

[REDACTED] führt aus, dass die angeforderte Auflistung noch nicht fertiggestellt werden konnte und sagt die entsprechenden Informationen zur nächsten Sitzung zu.

6. Anpassung der Hamburger Richtlinie zur Anerkennung nach § 75 SGB VIII

[REDACTED] führt ein, dass eine erste Version der Richtlinie bereits im September vergangenen Jahres dem LJHA vorgelegen habe. Diese setzte insbesondere die „Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJF)“ vom 7. September 2016 um. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen betrafen die Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingung des SGB VIII zum Thema Kinderschutz; die Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes ist nach diesen Grundsätzen Anerkennungsvoraussetzung.

Die Prüfung der Vorlage vom September 2016 durch die Rechtsabteilung hat nun zu zwei weiteren wesentlichen Änderungen geführt. Zukünftig wird eine Anerkennung im Hinblick auf den Status der FHH als Einheitsgemeinde nicht mehr auf einen oder bestimmte Bezirke beschränkt. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass für eine Anerkennung über das Gebiet der FHH hinaus keine Zuständigkeit der BASFI besteht. Die bisher bundesweit geübte Praxis, dass Träger, die in mehr als einem Bundesland tätig sind, durch das Sitzland auch über das jeweilige Bundesland hinaus anerkannt werden, kann daher nicht fortgeführt werden. Zu einem entsprechenden Ergebnis ist auch OVG Berlin-Brandenburg in einem Urteil aus dem Jahr 2008 gekommen. Bisher ausgesprochene bezirksbezogene oder über das Gebiet der FHH hinausgehende Anerkennungen sind daher zwar rechtswidrig, aber nicht aus diesem Grunde nichtig und haben daher grundsätzlich weiter Bestand.

[REDACTED] weist darauf hin, dass eine Antragstellung in allen Bundesländern für bundesweit tätige Träger mit erheblichem Aufwand verbunden sei und bittet um Überprüfung inwieweit eine Reduzierung des damit verbundenen bürokratischen Aufwands erreicht werden kann. Herr Dr. Bange erklärt hierzu, dass er das Thema und den Umgang hiermit in den anderen Ländern im Rahmen der nächsten AGJF—Sitzung im September ansprechen wird.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die bisher ergangenen Bescheide nicht flächendeckend widerrufen werden sollen, sondern nur bei Änderungsanträgen z.B. wegen Ausweitung des Tätigkeitsgebietes Änderungsbescheide erlassen werden sollen. Intensiver diskutiert wird das Thema Kinderschutz. Es besteht Einigkeit zwischen Verwaltung und Ausschuss, dass dem Kinderschutz auch bei bereits anerkannten Trägern eine hohe Bedeutung zukommt und Ziel eine flächendeckende Einhaltung von Maßgaben des Bundeskinderschutzgesetzes z.B. in Form von Kinderschutzkonzepten ist. [REDACTED] erläutert, dass im Rahmen der Vergabe von Zuwendungen in der BASFI bereits seit Jahren Voraussetzung für die Förderung ist, dass die hierzu verpflichteten Träger Kinderschutzkonzepte haben (allerdings in der Regel zugeschnitten auf die jeweils geförderten Projekte). Dass dies durch die Bezirke ebenso gehandhabt wurde, muss durch eine Erhebung bestätigt werden. Die BASFI sagt diese Erhebung zu, diese wird aber etwas Zeit in Anspruch nehmen und voraussichtlich bis September vorgelegt werden.

Nach weiterer Diskussion fasst [REDACTED] zusammen, dass zu allen genannten Themen noch Befassungsbedarf besteht. Er schlägt sodann vor, heute nicht über die Vorlage der Verwaltung und auch nicht über den Antrag aus der Mitte des Ausschusses zu befinden. Das Thema Kinderschutzes soll in den Themenspeicher aufgenommen werden. Auch ohne das In-

Kraft-Treten der Neufassung der RiLi ist ab sofort die Vorlage eines abgestimmten Kinderschutzkonzeptes Voraussetzung für die Anerkennung nach § 75 SGB VIII.

Dieses Vorgehen wird einmütig befürwortet.

7. Verschiedenes

■■■■■■ berichtet, dass sich die LAG nach § 78 SGB VIII mit der Einführung von Sozialraumbudgets im Bezirk Mitte befasst habe und regt an, dies auch im LJHA zu tun. ■■■■■■ ■■■■■■ sagt zu, dass sich der GA mit der Frage der Aufnahme in einer der nächsten Tagesordnungen befassen werde.

gez.

■■■■■■
(Vorsitz)

gez.

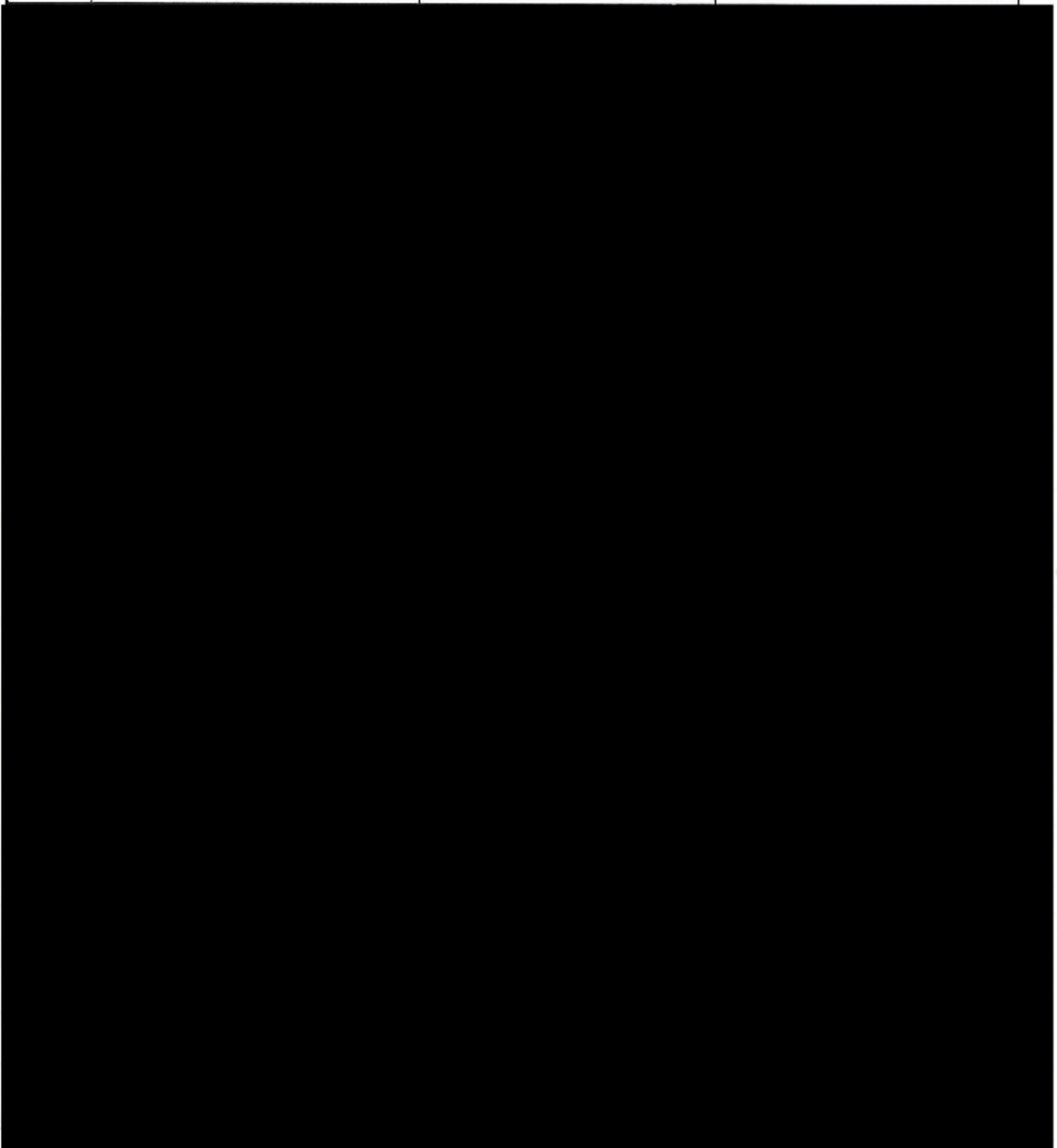
■■■■■■
(Protokoll)

Landesjugendhilfeausschuss

Anwesenheitsliste

Sitzung am 26.03.2018

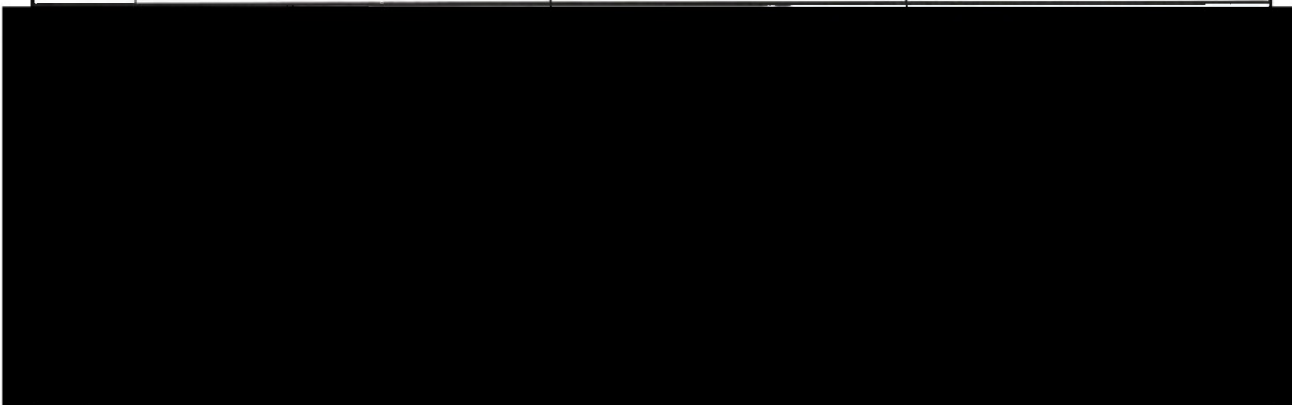
Lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
-------------	------	---------	--------------



Landesjugendhilfeausschuss
Anwesenheitsliste
Sonstige Teilnehmer

Sitzung am 26.03.2018

Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
----------	------	----------	--------------



7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			

**Beschluss in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) nach § 78 SGB VIII
„Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“
am 12.03.2018**

Fehlende auskömmliche Finanzierung gefährdet die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburger Bezirken

Mit der vorliegenden Stellungnahme warnt die LAG nach § 78 SGB VIII „Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit“ vor den Folgen beim Abbau der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) für die infrastrukturelle Unterstützung von jungen Menschen in den Hamburger Bezirken. Sie fordert die Fachbehörde auf, den Bezirken für die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine auskömmliche Rahmenezuweisung zur Verfügung zu stellen, um der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung nach §11 SGB VIII nachkommen und die Ziele gemäß Globalrichtlinie GR J 1/16 vom 23.02.2016 umsetzen zu können.

Das Arbeitsfeld der OKJA als ein zentrales Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wird zunehmend in den Hintergrund gedrängt. Die LAG betont, dass es weder politisch noch fachlich dafür eine gute Begründung gibt.

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. §1 SGBVIII).

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung dieses Rechts und der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen. Dieses gründet sich auf der Einzigartigkeit der Arbeitsprinzipien der OKJA, die nicht durch andere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oder durch die Schule ersetzbar sind. Im Gegenteil, deren Leistungen sind durch die Pädagogik der OKJA zu ergänzen. Durch ihren offenen, formlosen und kostenlosen Zugang für alle jungen Menschen sowie der Freiwilligkeit ihrer Angebote ist sie ein unverzichtbares niedrigschwelliges Angebot im Sozialraum. OKJA ist infrastruktureller Anknüpfungspunkt für weitere stadtteilorientierte Angebote und weitergehende individuelle, insbesondere präventive Unterstützungsangebote. Sie hilft bei Bedarf weitere Kontakte herzustellen und mögliche Zugangsschwellen in andere Hilfsangebote zu überwinden. Die OKJA ist Anlaufstelle auch für Jungerwachsene und erreicht insbesondere auch junge Menschen, die aus anderen Regelsystemen rausfallen.

Der 15.Kinder- und Jugendbericht des BMFSJ bestätigt die Bedeutung der OKJA für junge Menschen. „Als freiwilliges, jugendspezifisches und nicht-kommerzielles Angebot eröffnet die Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen Gelegenheiten, in einem organisierten Rahmen jenseits der eigenen Familie und der Schule sich mit Gleichaltrigen zu treffen, sich ohne schulische Vorgaben einbringen, neue Erfahrungen machen und auch Verantwortung übernehmen zu können“ (15.Kinder- und Jugendbericht 2017, S.365).

Der Lebenslagenbericht der Stadt Hamburg bestätigt eine steigende Armutsgefährdung bei jungen Menschen. „Bei den unter Achtzehnjährigen sind 22,5 Prozent der Kinder und Jugendlichen von Armut bedroht. Damit ist die Armutsgefährdung im Vergleich zum Jahr 2015 bei Familien und unter 18-Jährigen gestiegen (Familien in Hamburg, Lebenslagenbericht 11/2017, Stadt Hamburg, BASFI, Seite 41).

Insbesondere auch für diese Familien und jungen Menschen hat die OKJA als wohnortnahes und kostenfreies Angebot zentrale Bedeutung als Anlaufstelle, Aufenthaltsort und zur Alltagsunterstützung und trägt damit zur Chancengerechtigkeit bei. Gerade für diejenigen, die sich aus finanziellen und sozialen Gründen andere Räume nicht erschließen können, tragen Politik und Verwaltung eine besondere sozialpolitische Verantwortung.

Finanzielle Entwicklung

Der zunehmende Mangel in der finanziellen Ausstattung der OKJA zeichnet sich seit vielen Jahren ab. Konsolidierungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass immer weniger pädagogisches Personal in den Einrichtungen der OKJA zur Verfügung steht. Die politische Entscheidung einer zunehmenden Konzentration auf Regelangebote wie Kita und Schule und die Entwicklung in den individuellen Rechtsansprüchen führen dazu, dass die infrastrukturellen und präventiven Angebote im offenen Bereich als gesetzlicher Auftrag immer weiter in den Hintergrund geraten. Mit dem Ziel den Kostenanstieg in den Hilfen zur Erziehung (HZE) zu senken, wurde von der Fachbehörde ein neues Programm „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“ (SHA) installiert. Dabei wurde versäumt OKJA als Infrastruktur zu stärken. In der irrigen Erwartung, dass die anderen Regeleinrichtungen die Bedürfnisse der jungen Menschen ausreichend abdecken, wurden mit der Einführung von SHA im Haushalt 2013/2014 die Mittel in der Rahmenezuweisung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, um weitere 10% gekürzt. Aus der Not wurden teilweise in den Bezirken OKJA Angebote in SHA Angebote umgesteuert, mit der Folge eines Verlustes der besonderen fachlichen Ausrichtung der OKJA. Neben der beschriebenen Kürzung verschärft sich die Situation durch weitere Tarifsteigerungen, steigenden Kosten in der Gebäudebewirtschaftung und bei den Honorarsätzen. Um insbesondere die Personalkosten zu decken, reduzieren sich die Mittel für Ersatzbeschaffungen, laufende Fachausgaben und Sachmittel in den Einrichtungen der OKJA. Das führt zu einem zunehmenden strukturellen Defizit.

Zur Abhilfe dieses strukturellen Defizits wurden von den Bezirken gesonderte Anträge zum Ausgleich der Tarifsteigerungen im laufenden Haushaltsjahr an die Fachbehörde gestellt und versucht Umschichtungen aus anderen bezirklichen Sondermitteln und Rahmenezuweisungen zum Ausgleich von Defiziten vorzunehmen.

Diese Maßnahmen tragen nicht weil

- die Rahmenezuweisung schon jetzt ein strukturelles Defizit aufweist, ohne Berücksichtigung steigender Kosten durch Tarifsteigerungen, Betriebskosten, Sanierungsstau in den Bestandsgebäuden;
- sie keine längerfristige, verlässliche Finanzierung gewährleisten,
- einen hohen Verwaltungsaufwand aufgrund verschiedenster Finanzierungstöcke verursachen,
- keine Planungssicherheit bieten,
- zu befürchten ist, dass zusätzliche und zeitlich befristete Mittel (z.B. Drs 21/3692, Drs 21/1395) nicht weitergeführt werden und damit keine Kontinuität in der Arbeit gewährleistet werden kann und
- außerdem zu befürchten ist, dass die Grenze einer solchen Verschiebestrategie schon bald erreicht sein wird.

Auswirkungen für die jungen Menschen der OKJA

Die nicht auskömmliche Finanzierung führt

- zur Schließung von Angeboten,
- zu Verringerung der Angebotsstruktur,
- zu weiterer Absenkung der Ressourcen in den Projekten bei Trägerwechsel,
- zu einem abnehmenden Interesse der auf dem Gebiet der OKJA erfahrenen und innovativen Jugendhilfeträger an Projektausschreibungen,
- zum Rückgang von Innovationsentwicklungen und Kreativität ,
- zu Sanierungsstau in den Einrichtungen,
- zu Verlust der Fachpraxis von OKJA,
- zu erschwelter Fachkräftesuche und stabiler Teambildung sowie
- zu Absicherung der Öffnungszeiten und der Aufsicht, anstatt der dringend erforderlichen Beziehungsarbeit mit den jungen Menschen.

Insgesamt ist eine Destabilisierung des Arbeitsbereiches der OKJA die Konsequenz und das bei gleichzeitig weiter wachsenden Anforderungen an Kooperationen, Netzwerke und der fachlichen Arbeit mit jungen Menschen.

Wachsende Anforderungen an die OKJA sind

- zunehmende Kooperationsbezüge von SHA und Ganztagschulen die, die Kooperation mit der OKJA brauchen, wenn Prävention und Pädagogik gelingen sollen. OKJA kann diese Anforderungen fachlich erfüllen, ist aber aus strukturellen Gründen häufig überfordert.
- die Ausweitung der arbeitsfeldübergreifenden sozialräumlichen Netzwerkentwicklungen in den Bezirken, zu deren Teilnahme die OKJA aufgefordert ist und

- Beiträge zu erbringen für neu entstehende Wohngebiete sowie einer zunehmenden Verdichtung der Quartiere. Hamburg ist eine Wachsende Stadt mit einer Zunahme von jungen (auch geflüchteten) Menschen (vgl. Lebenslagenbericht 2017 Stadt Hamburg, S.11).
- Hilfen bei der Zunahme der Armutgefährdung von jungen Menschen und ihren Familien,
- Unterstützung bei der Bewältigung der Wohnungsnot junger Menschen in Hamburg (Wohnraumenge),
- erforderliche Integrationsbeiträge für geflüchtete junge Menschen,
- Beiträge zur Demokratieförderung und Vermeidung von Radikalisierung,
- Pädagogische Unterstützung bei den Veränderungen in Gesellschaft und Leben durch die Digitalisierung sowie
- die Berücksichtigung der Bedarfslagen von Kindern mit Eingliederungshilfe.

Vor diesem Hintergrund sind Anpassungen der Rahmencostenzuweisungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Personalkosten in den einschlägigen Produktgruppen in den Bezirken unerlässlich.

**Landesarbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“
Hamburg, 12.03.2018**

Fragenkatalog zur Geschlossenen Unterbringung

1. Wie hoch sind die Kosten, die für die geplante GU in Kooperation mit einem anderen Bundesland bisher entstanden sind?
2. Gibt es darüber hinaus bereits laufende Kosten?
3. Wie viele junge Menschen wurden seit 2015 in einer GU untergebracht?
Bitte differenzieren nach Alter und Geschlecht.
4. Welche Stellen haben diese Unterbringungen veranlasst?
5. Gab es Fälle, die das Gericht abgelehnt hat? Wenn ja, aus welchen Gründen?
6. Wie ist der aktuelle Stand der Entwicklung in diesen konkreten Fällen, die in eine GU vermittelt wurden?
7. Wie viele Fälle wurden im Vergleichszeitraum über die Koordinierungsstelle bearbeitet? Konnten dadurch Unterbringungen in einer GU verhindert werden?
Falls ja, wie viele?
8. Gibt es ein konkretes Konzept für eine GU unter Beteiligung der FHH?
Falls ja, bitte vorlegen.
Falls nein, bitte begründen.